

SAMTGEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die Rat der **Samtgemeinde Sittensen**
am Donnerstag, den 30.06.2022
in Dorfgemeinschaftshaus Groß Meckelsen, Schulstraße 1, 27419 Groß Meckelsen,

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Harald Schmitchen

Samtgemeindebürgermeister

Herr Jörn Keller

Mitglieder

Herr Stefan Behrens

Herr Sebastian Brandt

Herr Nico Burfeind

Herr Dirk Detjen

Herr Dr. Klaus-Dieter Fabian

Herr Alfred Flacke

Herr Jörn Gerken

Herr Tillmann Hauenstein

Herr Uwe Hellmers

Herr Jan Hensel

Herr Ingo Hillert

Herr Diedrich Höyns

Herr Gerd Kaiser

Herr Hans-Dieter Klindworth

Herr Daniel Mansholt

Herr Hermann Meyer

Herr Thomas Miesner

Herr Jens Nutbohm

Herr Herbert Osterloh

Herr Bernd Petersen

Herr Torsten Rathje

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Frau Miriam Schlesselmann

Herr Hermann Stemmann

zur Beratung hinzugezogen

Frau Jutta Fettköter

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Mitglieder

Frau Christiane Dammann

Herr Joachim-Peter Dietrich

Herr Thomas Kannenberg

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Saliha Arican

Allg. Vertreter

Herr Stefan Miesner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 28. April 2022
- 5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
- 6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
- 7 Ernennung von Heiko Wollenberg zum Ortsbrandmeister SG/025/2022
Vorlage: SG/025/2022
- 8 Ernennung von Steffen Schölermann zum Stellv. Ortsbrandmeister SG/026/2022
Vorlage: SG/026/2022
- 9 61. Änderung des Flächennutzungsplans "SolarparkTiste" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB SG/029/2022
Vorlage: SG/029/2022
- 10 62. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung Firmengelände der Firma Böckmann" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB SG/030/2022
Vorlage: SG/030/2022
- 11 Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Sittensen SG/027/2022
Vorlage: SG/027/2022
- 12 Zuschussantrag der Dorfjugend Tiste; Schließanlage und Internet SG/021/2022
Vorlage: SG/021/2022
- 13 Antrag auf Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten - hier: Land- SG/032/2022

schaftsschutzgebiet ROW 620,91 Erbbegräbnisstätte beim Gut
Burgsittensen aus dem Jahr 1983 und ROW 72 10,36 Gut und Forst
Burgsittensen vom 11.06.1940
Vorlage: SG/032/2022

- 14 Antrag auf Befreiung von den Folgen der Straßenreinigungsgebüh- SG/033/2022
rensatzung/VO Straßenreinigung bezüglich des Grundstücks Flur
Nr. 2, Flurstück 144/1, Gemarkung Tiste
Vorlage: SG/033/2022
- 15 Antrag WFB-Fraktion: Steuerung bei der Planung und dem Bau SG/031/2022
von PV-Anlagen in der Samtgemeinde Sittensen
Vorlage: SG/031/2022
- 16 Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nach-
tragshaushaltsplan 2022
- 17 Einwohnerfragestunde
- 18 Fragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Ratsvorsitzender Schmitthen eröfnet um 19.00 Uhr die öffentliche Ratssitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäß erfolgte Ladung und die Beschlussfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 28. April 2022

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28. April 2022 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird bei einer Enthaltung genehmigt.

zu 5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

Bestellung des SGB zum Standesbeamten

Aufgrund einer Sonderregelung für Hauptverwaltungsbeamte wurde Samtgemeindebürgermeister Keller am 25.05.2022 zum Standesbeamten bestellt. Er ist damit befugt, Eheschließungen zu vollziehen.

Grundschule Sittensen

Für den neuen ersten Jahrgang sind an der Grundschule Sittensen fünf Klassen einzurichten. Für die Inanspruchnahme des Ganztagsangebotes sind aufgrund der begrenzten Kapazitäten von den Eltern Arbeitszeitnachweise vorzulegen. In Anbetracht der Personalsituation und des gemeldeten Bedarfs wird es eine Hortbetreuung nur noch donnerstags und freitags jeweils bis 17.00 Uhr geben.

Grundschule Klein Meckelsen

Ein Ganztagsbetrieb ist in der Grundschule Klein Meckelsen in Absprache mit der Schulleitung zum Schuljahr 2024 geplant.

In diesem Zusammenhang teilt Herr Keller mit, dass der Ausschuss für Schule und Bildung am 06.09.2022 zusammenkommen wird.

Kita-Informationsveranstaltung am 04.07.2022

Die Verwaltung führt zur Information über die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten eine Info-Veranstaltung für die Eltern der betreuten Kinder in der KGS Sittensen durch. Von rd. 500 Familien haben sich bisher ca. 130 angemeldet. Die Einladung ist auch an die Ratsmitglieder gegangen; Herr Keller würde sich über die Präsenz der politischen Vertreter freuen. Die Presse sowie Vertreter der evangelischen Kita Himmelszelt werden ebenfalls teilnehmen.

Man möchte die Erwartungshaltung der Eltern mit den realen Bedingungen konfrontieren und für die unumgängliche Anpassung der Betreuungszeiten ab August sensibilisieren.

Einwohnerentwicklung

Nach der aktuellen Mitteilung des Landesamtes für Statistik (Stand: 31.12.2021) ist die Einwohnerzahl der Samtgemeinde Sittensen um 42 gestiegen. Die Bürgermeister haben die detaillierten Meldungen erhalten.

Nahverkehrsplan

Der Landkreis hat das Beteiligungsverfahren zum Nahverkehrsplan gestartet. Den Bürgermeistern ist bereits am 16.05.2022 eine Information zugegangen. Es besteht die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Samtgemeinde wird auf die notwendige Verbesserung der Verbindung Sittensen – Rotenburg sowie die Reaktivierung der Bahnstrecke Zeven - Tostedt hinweisen.

Anrufsammeltaxi (AST)

Das AST ist seit Januar 2022 aktiv. In der Zeit von Januar bis Mai haben lediglich elf Fahrgäste das Angebot genutzt. Es steht dort zur Verfügung, wo keine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Grundzentrum (Sittensen) besteht. Die Kosten betragen 4 € für eine einfache Fahrt (ermäßigt 3 €).

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt, die Werbung für das Angebot zu verstärken. Ein Austausch mit dem Landkreis ist zu führen. Weiterhin ist abzuwägen, ob das Angebot wirklich sinnvoll ist.

Herr Petersen regt an, eine Information zum AST in die Dorfzettel der Mitgliedsgemeinden aufzunehmen.

Anfrage Bündnis90/DIE GRÜNEN

Die Fragen zum AST sind mit den vorstehenden Informationen beantwortet.

Die Protokolle der vergangenen Sitzungen sind – soweit unterschrieben bzw. genehmigt – im Ratsinformationssystem und öffentlich zugänglich.

Die Vorgaben zur Umsetzung des OZG werden von der Verwaltung umgesetzt. Den aktuellen Stand wird der Samtgemeindebürgermeister per E-Mail an den Rat geben. Herr Keller merkt an, dass die ursprünglich gesetzten Fristen vom Land verschoben werden. Der Stichtag zum Jahresende ist nicht haltbar. Erfreut teilt Herr Keller mit, dass für die Samtgemeinde Sittensen bereits die Hundesteuer-meldungen elektronisch möglich sind.

Der Samtgemeindebürgermeister informiert über die Energieverbräuche. Die KGS Sittensen hat den höchsten Energieverbrauch, was auch in Verbindung mit dem BHKW zu sehen ist (rd. 1,7 Mio. kWh bzw. 75.000 € p.a.). Die älteren Kindertagesstätten liegen bei rd. 100.000 kWh, das Freibad bei 250.000 kWh. Insgesamt liegen die Kosten der Samtgemeinde für die Gasverbräuche bei 221.000 €.

Die hohen Verbräuche hängen u.a. auch mit den coronabedingten Lüftungen zusammen.
Die Beheizung des Freibadwassers erfolgt bei entsprechender Wetterlage über die Absorberanlage.
Eine Reduzierung der Wassertemperatur von 24 ° auf 22 ° ist angedacht.
Für alle Einrichtungen ist die Einsparung fossiler Energie zu prüfen.
Das Gebäudemanagement wird sich mit einer detaillierte Aufarbeitung befassen.

zu 6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Der Samtgemeindeausschuss hat Aufträge für die Erweiterung der Grundschule Sittensen (Technische Gebäudeausstattung) vergeben.

zu 7 Ernennung von Heiko Wollenberg zum Ortsbrandmeister
Vorlage: SG/025/2022

Herr Heiko Wollenberg, Am Blöcken 16, Freetz, wurde auf der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Freetz am 22.04.2022 zum neuen Ortsbrandmeister gewählt.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Oberlöschmeister Heiko Wollenberg zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Freetz mit Wirkung vom 01.07.2022 für die Dauer von 6 Jahren zu ernennen.

Samtgemeindebürgermeister Keller nimmt die Ernennung vor und händigt die Ernennungsurkunde aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 8 Ernennung von Steffen Schölermann zum Stellv. Ortsbrandmeister
Vorlage: SG/026/2022

Herr Steffen Schölermann, Am Blöcken 9, Freetz, wurde auf der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Freetz am 22. April 2022 zum neuen Stellv. Ortsbrandmeister gewählt.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Steffen Schölermann zum Stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Freetz mit Wirkung vom 01.07.2022 für die Dauer von 6 Jahren zu ernennen.

Samtgemeindebürgermeister Keller nimmt die Ernennung vor und händigt die Ernennungsurkunde aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 9 61. Änderung des Flächennutzungsplans "SolarparkTiste" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: SG/029/2022

Der Ratsvorsitzende verweist auf den in der Drucksache ausgeführten Sachverhalt.

Es folgt die Erläuterung des vom Ratsmitglied Sausmikat eingereichten Antrags. Herr Sausmikat beantragt, die Beschlussfassung zu verschieben und nach der Sommerpause zu beraten sowie ein neues Planungsbüro mit der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes zu beauftragen. Die Neufassung des Regionalen Raumordnungsprogrammes sollte abgewartet werden. Die Angrenzung an ein Vogelschutzgebiet ist eingehend zu betrachten; Herr Sausmikat erinnert an die Information des Herrn Wedemeyer in der SG-Ratssitzung im Juni 2021. Er warnt davor, Erwartungen zu wecken, welche unter Umständen nicht realisierbar sind. Das vom Projektträger beauftragte Planungsbüro erledigt nach Auffassung von Herrn Sausmikat Auftragsarbeit. Gutachten liegen bisher nicht vor; Herr Sausmikat fehlt eine umfassende Information. Der Vortrag des Investors in der Ausschusssitzung sowie die Zusage des Samtgemeindebürgermeisters bezüglich der Begleitung durch die Verwaltung hat er zur Kenntnis genommen, eine eigene Planung wird von Herrn Sausmikat nach wie vor befürwortet.

Samtgemeindebürgermeister Keller bestätigt, dass es dem üblichen Procedere entspricht, dass zum jetzigen Verfahrensstand keine umfassenden Informationen vorliegen. Ziel der frühzeitigen Beteiligung ist der Erhalt möglichst vieler Stellungnahmen und Hinweise, die im weiteren Verfahren bearbeitet werden. Herr Keller hinterfragt die Formulierung im Antrag „der östliche Teil befindet sich *augenscheinlich* in dem Schutzgebiet“. Dies erklärt Herr Sausmikat mit der unterschiedlichen Darstellung in den vorgelegten Unterlagen, was seines Erachtens den erforderlichen sensiblen Umgang mit der Thematik unterstreicht.

Herr Mansholt übermittelt die Unterstützung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN des Antrages, betont aber, dass die Planung grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird. Maßnahmen im Hinblick auf die erneuerbaren Energien sind unausweichlich. Hierbei ist der Naturschutz unbedingt zu betrachten. Herr Mansholt verweist auf den Hinweis des NABU, wonach das Planungsgebiet Teile des Vogelschutzgebietes überdeckt (Wiesenvogelschutzgebiet seit 2021). Dies stellt nach Einschätzung von Herrn Mansholt einen Ausschlussgrund dar. Diese Information ist auch dem Samtgemeindebürgermeister übermittelt worden. Für Herrn Mansholt ist nicht nachvollziehbar, dass dieser entscheidungsrelevante Hinweis nicht weitergetragen wurde. Seines Erachtens kann das Scoping nur mit dem Gutachten zum Vogelschutzgebiet durchgeführt werden, welches lt. Planer bisher nicht fertiggestellt ist. Aufgrund dessen ist es lt. Herrn Mansholt geboten, das Verfahren bis zur Vorlage des Vogelschutzgutachtens zu schieben und somit dem Antrag des Herrn Sausmikat zuzustimmen.

Herr Höyns wiederholt die Aussage des Planers und der Verwaltung, dass Gutachten im Verlauf des weiteren Verfahrens vorgelegt werden. Das Verschieben des Beschlusses ist somit nicht erforderlich. Weiter verweist Herr Höyns auf die Neuauflage des RROP, welches Anlagen dieser Art zulassen wird.

Samtgemeindebürgermeister Keller kann den Eingang einer Information des NABU nicht bestätigen; ihn hat keine entsprechende E-Mail erreicht. Hätte er diese erhalten, wäre die Weiterleitung an den Rat für ihn selbstverständlich gewesen. Er bestätigt wiederholt, dass die zur Beschlussempfehlung gegebene frühzeitige Beteiligung keine direkten Auswirkungen auf das weitere Verfahren hat.

Herr Petersen bestätigt, dass Herr Keller im E-Mail-Verteiler genannt ist. Er bezieht sich weiter auf die vom Landkreis angekündigten Handlungsanweisungen. Das neue RROP wird Vorgaben für Photovoltaik enthalten. Danach können z.B. Ackerflächen genutzt werden. Er appelliert an den Rat, die Handlungsanweisungen abzuwarten und nicht irrtümlich in eine falsche Richtung zu planen, um ggfs. Ressourcen zu schonen. Zur Absicherung sollte das faunistische Gutachten abgewartet werden.

Im Namen der CDU-FDP-Gruppe übermittelt Herr Detjen die Unterstützung der Planung. Er betont, dass die Samtgemeinde keinem finanziellen Risiko ausgesetzt ist. Dieses liegt allein beim Investor. Auch aufgrund der angekündigten Gasdrosselung besteht hoher Handlungsbedarf. Herr Behrens informiert, dass ein Abstimmungsgespräch mit dem Landkreis keine Hinweise auf Probleme zur Umsetzung des Projektes ergeben hat. Der Planer steht im engen Kontakt mit der Naturschutzbehörde.

Herr Sausmikat äußert sodann einen Kompromissvorschlag. Der Beschlussvorlage wird in den Punkt 1 und 2 zugestimmt mit der Auflage, dass die öffentliche Beteiligung erst nach Vorlage des Gutachtens eröffnet wird.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt gemäß Antrag des Ratsmitgliedes Sausmikat

1. Die Beschlussfassung zu 1. und 2 der Vorlage zu verschieben und nach der Sommerpause 2022 zu beraten und
2. Ein anderes Planungsbüro mit der Erarbeitung dieses Flächennutzungsplanes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	20
Enthaltung:	-/-

Beschluss:

1. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 61. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Tiste“ im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt wird. Der Termin der Informationsveranstaltung wird mind. eine Woche vor der Veranstaltung ortsüblich bekannt gemacht.
2. In Anlehnung an § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	6

Enthaltung:	-/-
-------------	-----

- zu 10 62. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung Firmengelände der Firma Böckmann" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: SG/030/2022

Firma Böckmann, Tiste, plant die Erweiterung des Firmengeländes und beantragt die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der Ratsvorsitzende verweist auf den Inhalt der Drucksache. Für geplante weitere Veränderungen hat der Landkreis auf die Notwendigkeit eines Planverfahrens hingewiesen. Herr Behrens, Bürgermeister der Gemeinde Tiste ergänzt, dass der Bestand privilegiert und rechtmäßig ist.

Beschluss:

1. Die 62. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Firmengelände der Firma Böckmann“ der Samtgemeinde Sittensen, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage 3 dieser Beschlussvorlage.
2. Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung des Betriebes für Garten- und Landschaftsbau der Firma Böckmann, sowie Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für Wohn- und Bürogebäude, die dem Betrieb zugeordnet sind.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt, wobei die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. In Anlehnung an § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

- zu 11 Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Sittensen
Vorlage: SG/027/2022

Herr Schmitchen verliest die Drucksache. Herr Osterloh informiert über die Zustimmung des Ausschusses für Generationen, Migration-Integration und Soziales.

Herr Mansholt wertet die rückwirkende Erstattung von Gebühren aufgrund reduzierter Betreuungszeiten positiv, sieht jedoch einen Zwiespalt in Bezug auf die angekündigte Kürzung der Betreuungszeiten im neuen Kita-Jahr. Er fragt nach Konzepten für die Betreuungszeiten und spricht sich gegen die neue Satzungsregelung aus, da die Erstattungsregelung als Vorgriff für eine Betreuungs-kürzung gesehen werden kann. Samtgemeindebürgermeister Keller sieht ein Missverständnis dieser Regelung. Die in der Satzung aufgenommene Rückerstattung betrifft die Fälle, bei denen eine gebuchte Betreuungszeit in der Krippe (z.B. bis 15.00 Uhr) aufgrund Personalmangels o.ä. nicht gewährleistet werden kann.

Findet dann nur eine Betreuung bis 12.00 Uhr statt, wird die anteilige Gebühr für die entfallenen drei Stunden erstattet. Gleiches gilt zukünftig. Mit dieser Regelung werden keine neuen Wege geebnet. Herr Keller erklärt, dass in der Vergangenheit mehrfach Betreuungszeiten gekürzt werden mussten. Da die Krippenbetreuung für die Eltern sehr kostenintensiv ist, möchte die Verwaltung die nicht erfüllte Leistung erstatten. Weiter verweist er auf die Info-Veranstaltung am 04.07.2022, in welcher auch dieses Thema erläutert werden soll.

Herr Schmitthen erinnert, dass in der Vergangenheit die Betreuungswünsche seitens der Samtgemeinde in der Regel erfüllt worden sind. Aufgrund der anhaltenden Personalprobleme in der Kinderbetreuung möchte man diese vor Ort mit größtmöglicher Sicherheit gewährleisten. Wenn die Betreuung jedoch personell nicht darstellbar ist, sind Kürzungen der Betreuungszeiten nicht zu vermeiden. Die Eltern sollten daher ihre Forderungen auch der Landesregierung gegenüber deutlich machen. Zudem ist eine grundlegende Änderung der Struktur des Berufes und der Ausbildung der Erzieher umzusetzen.

Frau Schlesselmann schließt sich den Ausführungen an und übermittelt die Zustimmung der CDU-FDP-Gruppe zur Neufassung der Satzung.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Sittensen zum 01.07.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	3
Enthaltung:	-/-

zu 12 **Zuschussantrag der Dorfjugend Tiste; Schließanlage und Internet** **Vorlage: SG/021/2022**

Der Ausschuss für Generationen, Migration-Integration und Soziales sowie der Samtgemeindeausschuss empfehlen, der Dorfjugend Tiste e.V. einen Zuschuss in Höhe von 10 % (max. 175,00 €) zu gewähren. Es handelt sich dabei um eine Ermessens-/Einzelfallentscheidung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, der Dorfjugend Tiste e.V. im Rahmen einer Einzelfallentscheidung für die Modernisierung der elektronischen Schließanlage und der Internetanbindung des Dorfjugendhauses einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10 % der Gesamtkosten, max. 175,00 €, zu gewähren. Ein Verwendungsnachweise ist spätestens sechs Monate nach Fertigstellung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 13 Antrag auf Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten - hier: Landschaftsschutzgebiet ROW 620,91 Erbbegräbnisstätte beim Gut Burgsittensen aus dem Jahr 1983 und ROW 72 10,36 Gut und Forst Burgsittensen vom 11.06.1940
Vorlage: SG/032/2022

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Entwicklung, Bau und Verkehr am 27.06.2022 ausführlich vorgestellt. Herr Mansholt trägt die von ihm eingeholten Informationen vor. Die Aussagen der Vertreterinnen der Klosterkammer sind nach seiner Auffassung nicht ausreichend. Eine Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes lässt den Eindruck erwecken, die naturschutzfachlichen Vorgaben wären im Weg. Aus diesem Grund spricht sich Herr Mansholt gegen den vorliegenden Antrag aus.

Samtgemeindebürgermeister Keller verweist auf die Ausführungen in der Ausschusssitzung. Durch die Auflagen des Naturschutzes ist die Entwicklung der Anlage eingeschränkt. Das Ansinnen der Klosterkammer ist mit der Naturschutzbehörde des Landkreises und auch der Gemeinde Tiste abgestimmt. Die positive Entwicklung der Gutsanlage liegt auch im Interesse der Samtgemeinde.

Beschluss:

Dem Antrag auf Aufhebung der Landschaftsschutzgebiete ROW 620,91 Erbbegräbnisstätte beim Gut Burgsittensen aus dem Jahr 1938 und ROW 72 10,36 Gut und Forst Burgsittensen vom 11.06.1940 wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	3
Enthaltung:	-/-

zu 14 Antrag auf Befreiung von den Folgen der Straßenreinigungsgebührensatzung/VO Straßenreinigung bezüglich des Grundstücks Flur Nr. 2, Flurstück 144/1, Gemarkung Tiste
Vorlage: SG/033/2022

Der Grundstückseigentümer beantragt die Befreiung von den Folgen der Straßenreinigungsgebührensatzung bzw. der VO Straßenreinigung. Der Sachverhalt ergibt sich aus der vorliegenden Drucksache.

Beschluss:

1. Der Antrag auf Befreiung von den Folgen der Straßenreinigungsgebührensatzung/VO Straßenreinigung wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Antragsteller schriftlich über das Ergebnis der Gremienberatung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
-----	----

Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 15 Antrag WFB-Fraktion: Steuerung bei der Planung und dem Bau von PV-Anlagen in der Samtgemeinde Sittensen
Vorlage: SG/031/2022

Der Antrag überarbeitet lt. Herrn Petersen den Antrag vom 06.06.2021 der damaligen Mehrheitsfraktion zum Thema Klimaschutz-Initiative und korrespondiert zudem mit dem Antrag des Ratsmitgliedes Sausmikat zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Tiste“. Die Versiegelung von Flächen ist grundsätzlich mit Sorgfalt zu betrachten. Landwirtschaftliche Flächen sind zu entlasten. Ein Kataster für Photovoltaik-Anlagen würde die Planungen unterstützen und eine Gleichbehandlung der Mitgliedsgemeinden berücksichtigen. Angelehnt an das Beispiel der Samtgemeinde Sottrum sollte ein Planungsbüro mit der Flächenfeststellung unter Beachtung der Vorgaben des RROP beauftragt werden.

Den Ausführungen folgt eine Diskussion, in deren Verlauf Herr Höyns die Zurückstellung des Antrages bis zur Veröffentlichung des LROP und RROP (voraussichtlich September) beantragt. Herr Osterloh beantragt, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Entwicklung, Bau und Verkehr zu verweisen. Nach weiterer Aussprache zieht Herr Höyns seinen Antrag zurück.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen verweist den Antrag zur detaillierten Beratung in den Ausschuss für Planung, Entwicklung, Bau und Verkehr.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	2
Enthaltung:	4

zu 16 Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022

Es wurde der Beschluss gefasst, die Stelle des Sozialarbeiters in der Grundschule Sittensen selbst zu besetzen und den Vertrag mit der AWO zu kündigen. Mittel wurden im Haushalt bereitgestellt. Die Kommunalaufsicht hat nun auf die erforderliche Berücksichtigung im Stellenplan hingewiesen. Da dieser Bestandteil des Haushaltes ist, ist ein Nachtragshaushalt aufzustellen.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 17 Einwohnerfragestunde

Der Ratsvorsitzende eröffnet um 20.43 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Herr Fitschen geht auf mögliche Verständigungsprobleme zum Projekt Solarpark Tiste ein. Im Bebauungsplanverfahren war eine Gesamtfläche von 51,5 ha angegeben. Seines Wissens ist ein Grundstückseigentümer ausgeschieden, wodurch sich die Fläche reduzieren müsste. Stattdessen wird die Fläche mittlerweile mit einer Gesamtgröße von 54 ha angegeben. Herr Fitschen hinterfragt diese Änderung. Herr Behrens, Bürgermeister der Gemeinde Tiste, erklärt, dass nach einer ersten Sichtung eine Fläche von 50 ha angenommen wurde. Die Vermessung hat eine Gesamtgröße von 54 ha ergeben. Herr Behrens räumt ein, dass diese weiterhin variieren kann. Detailfragen sollten lt. Samtgemeindebürgermeister Keller an das Bauamt gerichtet werden.

Die Einwohnerfragestunde wird um 20.47 Uhr geschlossen.

zu 18 Fragen und Anregungen

Bezugnehmend auf die Äußerungen zur Dringlichkeit möchte Herr Hellmers wissen, ob es einen neuen Stand zum Rathausneubau gibt. Dies wird von Herrn Keller verneint.

Herr Mansholt bittet darum, die aktuelle Geschäftsordnung im Internet zugänglich zu machen.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.48 Uhr geschlossen.

gez. Harald Schmitchen
Vorsitz

gez. Bettina Müller
Protokollführung